

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 4. Februar 2026

**2026/26 7.06.04 Kommunales Natur- und Landschaftsschutzinventar
Natur- und Landschaftsinventarobjekt Nr. 4.08, Linde, Spitalstrasse 210, Fällung und Ersatz**

Beschluss Stadtrat

1. Die inventarisierte Sommer-Linde mit der Objektnummer 4.08 kann aus Sicherheitsgründen gefällt werden. Sie muss durch einen ökologisch wertvollen, grosskronigen Baum ersetzt werden. Die Ersatzpflanzung bleibt mit der Objektnummer NLI 4.08 im Natur- und Landschaftsinventar der Stadt Wetzikon.
2. Mindestens 15 Prozent des Holzvolumens der Linde ist als Lebensraum zu erhalten. Dies kann durch die Erstellung von ökologischen Strukturen (liegende Stammteile, Asthaufen) erreicht werden. Die Abteilung Umwelt ist in die Umsetzung einzubeziehen.
3. Für den Ersatzbaum sind folgende Bestimmungen einzuhalten:
 - Baumartenwahl abhängig von den herrschenden Bodenverhältnissen und in Absprache mit der Abteilung Umwelt
 - einheimischer Baum aus zertifiziertem Saatgut und einheimischer Produktion
 - Stammumfang ca. 18 bis 30 Zentimeter oder Baumhöhe ca. 4 bis 6 Meter
 - durchwurzelbarer Raum: mindestens 300 m³
 - fachgerechte Pflanzung, Anwuchspflege in den ersten drei Jahren und jährliche Jungbaumpflege während der ersten fünf bis zehn Jahren.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist teilöffentlich (nicht öffentlich sind die Angaben zur Eigentümerschaft).
5. Mitteilung durch Abteilung Umwelt an:
 - [REDACTED]
 - [REDACTED]
6. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereichsleiter Bau, Planung + Umwelt
 - Sekretär Umweltkommission
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

An der Spitalstrasse steht auf dem Grundstück Kat.-Nr. 7414 eine ca. 125-jährige Sommer-Linde. Sie ist im Natur- und Landschaftsinventar der Stadt Wetzikon mit der Objektnummer 4.08 registriert. Das Objektblatt aus dem Jahr 2012 beschreibt sie als "schöne, markante Sommer-Linde vor altem Bauernhaus mit besonderer Bedeutung für das Dorfbild". Der Baum wird als Zeuge bäuerlicher Kultur beschrieben. Der Durchmesser beträgt mehr als 150 cm, ihre Höhe betrug im Jahr 2012 ca. 26 Meter. Ihr Zustand wurde im Jahr 2012 als gut bezeichnet und der Baum als "äusserst wertvoll" bezeichnet. Als Schutzziel wird der Erhalt des Baums genannt und im Objektblatt ist erwähnt, dass die Sommer-Linde zwingend unter Schutz gestellt werden soll.

Vor gut zehn Jahren wurde das alte Bauernhaus umgebaut und auf dem Grundstück wurde ein neues Mehrfamilienhaus errichtet. Bei den Bauarbeiten kam es zu massiven Wurzelverletzungen und ihr unmittelbares Umfeld wurde stark verändert.



Abb. 1: Sommer-Linde NLI 4.08 im Juni 2021, vor dem Ausbruch eines Kronenteils. Foto: Google Maps

Nach einem Ausbruch eines grossen Kronenteils bei einem Sturm im Juli 2021 wurde der Baum durch die Baumpflegefirmen Baumläufer GmbH und Baumpflege Barbara Willi begutachtet. Die Linde wurde damals als erhaltenswürdig eingestuft, aus Sicherheitsgründen musste die Krone aber stark eingekürzt werden.

In den darauffolgenden Jahren wurde die Linde regelmässig durch eine Baumpflegespezialistin überprüft und gepflegt. Es zeigte sich eine gute Vitalität des nordöstlichen Kronenteils, aber eine stark geschwächte Vitalität des südöstlichen Teils.

Die Linde erholte sich nur schlecht und im Juni 2024 wurde die Krone nochmals eingekürzt, um ein Ausbrechen von weiteren Starkästen zu verhindern. Trotz dieser Massnahme kam es beim Sturm Benjamin im Oktober 2025 zu einem weiteren Astabbruch, der spielende Kinder gefährdet hat. Daraufhin hat die Baumpflegespezialistin die sofortige Absperrung des Baumumfeldes angeordnet und die Abteilung Umwelt kontaktiert, um einen Entscheid über das weitere Vorgehen mit dem inventarisierten Baum zu veranlassen.

Die Abteilung Umwelt hat in der Folge ein Fachgutachten in Auftrag gegeben, um eine vertiefte Einschätzung über die Erhaltensfähigkeit des Baums und möglichen Massnahmen zu erstellen.



*Grossräumige Absperrung
Bleibt da bis weitere Entscheide getroffen und
Massnahmen ausgeführt wurden*

Abb. 2: Zustand der Sommer-Linde nach dem Astabbruch im Oktober 2025. Foto: Auszug aus dem Fachgutachten Baumpflege Barbara Willi

Ergebnisse des Fachgutachtens vom 12. November 2025

Die Linde hat einen sehr hohen ökologischen Wert. Sie weist durch ihre Grösse, ihr Alter und die entstandenen Schadstellen am Holzkörper viele Baummikrohabitatem auf und stellt damit einen unverzichtbaren Lebensraum für eine Vielzahl von Tier-, Pilz- und Pflanzenarten dar.

Der nordöstliche Teil der Baumkrone weist eine bessere Vitalität auf als der südwestliche Kronenteil, welcher langsam abstirbt. Dies zeigt sich durch vermehrte Totholzbildung. Die Vergabelungen im ganzen Baum sind ungünstig. In den spitzwinkligen Vergabelungen können sich die am Baum vorhandenen Pilze (Flacher Lackporling *Ganoderma applanatum* und Schuppiger Porling *Polyporus squamosus*) ansiedeln und das Holz darin zersetzen. Dies hat im Juli 2021 zum Ausbrechen des Kronenteils geführt und auch beim Ereignis vom Oktober 2025 ist der Pilz an der Abbruchstelle gut zu erkennen. Es muss davon ausgegangen werden, dass auch weitere Vergabelungen von den holzersetzenden Pilzen befallen sind. Die Holzzersetzung durch die Pilze ist im letzten Jahr relativ schnell fortgeschritten, was darauf hinweist, dass sich die Linde wegen der eingeschränkten Vitalität nur noch schlecht abschotten kann. Obwohl Linden in der Regel sehr gute Abschotter sind, ist dies bei der hier beschriebenen Linde nicht mehr der Fall.

Die Linde ist standsicher. Mehrere Äste sind bruchgefährdet, die Verkehrssicherheit ist daher aktuell nicht gegeben. Der Baum ist seit dem 24. Oktober 2025 weiträumig abgesperrt.

Das Gutachten von Baumpflege Barbara Willi schlägt folgende Varianten vor, um mit der geschwächten, nicht mehr verkehrssicheren Linde umzugehen:

Varianten	Massnahmen	Kostenschätzung (Fr.)
1	<i>Erhalt als Baumtorso und Ersatzpflanzung</i> - Absetzen der gesamten Krone, ca. 3m des Stammes als Habitat stehen lassen - Pflanzung einheimischer Baum neben dem Baumtorso	11'000 + zweijährliche Pflege Habitatbaum Fr. 500
2	<i>Fällung und Ersatzpflanzung</i> - Baum fällen, Stock ausfräsen, Grube mit Humus auffüllen - Pflanzung einheimischer Baum	17'000
3	<i>Möglichst langer Erhalt (Prognose unsicher)</i> - Starke Kronenreduktion um mindestens 50-75% - Jährliche Kontrolle durch Fachperson - Zweijährlicher Rückschnitt der Nachtriebe	6'000 + jährliche Kontrolle Fr. 500 + zweijährlicher Rückschnitt 1'500

Tabelle 1: Varianten zur Herstellung der Verkehrssicherheit

Interessenabwägung

Beim Erlass von Schutzmassnahmen ist eine Interessenabwägung vorzunehmen. In dieser sind in Anlehnung an den Art.º3 Abs. 1 der Raumplanungsverordnung die Interessen zu ermitteln, zu beurteilen und für die Entscheidungsfindung abzuwägen.

Ermittlung der Interessen

Im vorliegenden Fall ist sind folgende Interesse abzuwägen:

Öffentliche Interessen:

- Erhalt des Baums als wertvolles inventarisiertes Schutzobjekt
- Erhalt des Baums als Zeuge bäuerlich Kultur und prägendes Element des Quartierbildes
- Sicherheit der Passanten und Verkehrsteilnehmenden auf der angrenzenden Spitalstrasse

Private Interessen:

- Sicherheit der Nutzenden der Liegenschaften Spitalstrasse 210 und Schwalbenstrasse 2 und des dazugehörigen Hofbereichs
- Eliminierung von Haftungsrisiken für Schäden durch die Linde
- Kalkulierbarer und verhältnismässiger Aufwand für den Erhalt bzw. Ersatz der Linde
- Erhalt des identitätsstiftenden und ökologisch wertvollen Baums
- Hofgestaltung mit hoher Aufenthaltsqualität

Beurteilung der Interessen

Die inventarisierte Linde steht im Hof eines ehemaligen Bauernhofs. Dieser wird heute als Aufenthalts- und Spielbereich der Bewohnenden und ihrer Gäste benutzt. Zudem steht die Linde an der Spitalstrasse, entlang der auch ein Velo- und Gehweg führt. Die Ansprüche an die Sicherheit der Bewohnenden,

Passanten und weiteren Verkehrsteilnehmenden sind deshalb prioritär zu behandeln. Die Verkehrssicherheit liegt sowohl im öffentlichen als auch privaten Interesse.

Das Interesse am Erhalt des Baums ist sowohl aus ökologischer Sicht als auch aus Sicht des Quartierbildes und dem Erhalt von Zeitzeugen begründet und grundsätzlich unbestritten. Auch dieses Interesse ist sowohl aus öffentlicher, aber auch aus Eigentümersicht legitim.

Sollte der Baum erhalten werden, muss die Krone um weitere 50 bis 75 Prozent reduziert werden. Das Erscheinungsbild des Baums wird sich so stark verändern. Aus ästhetischer Sicht kann die positive Wirkung der Linde auf das Quartierbild und die Aufenthaltsqualität sowohl von der Öffentlichkeit als auch der Eigentümerschaft angezweifelt werden.

Aus Eigentümersicht ist zudem der finanzielle Aspekt bedeutend. Der Rückschnitt und verkehrssichere Erhalt des Baums kostet einmalig circa 6'000 Franken. Hinzu kommen in den Folgejahren Baumkontrollen (ca. 500 Franken pro Jahr) und wiederholte Rückschnitte (ca. 1'500 Franken alle zwei Jahre). Der Erfolg dieser Pflegemassnahmen ist gemäss dem Gutachten ungewiss. Die Kosten für die Fällung und Ersatzpflanzung belaufen sich auf insgesamt 17'000 Franken (inklusive Jungbaumpflege).

Die Kosten für den langjährigen Erhalt sind für eine Stockwerkeigentümergemeinschaft von 15 Parteien vertretbar, es ist aber nicht sicher, wie lange der Baum so erhalten werden kann. Demgegenüber sind die Kosten für die Fällung und den Ersatz kurzfristig deutlich höher, aber besser kalkulierbar.

Abwägung der Interessen

Das Gutachten von Willi Baumpflege vom 12. November 2025 betont den hohen ökologischen Wert der Linde. Das Gutachten weist aber auch darauf hin, dass sich die Linde aufgrund der schlechten Vitalität nicht mehr gut gegen die eindringenden Pilze abschotten kann. In der Regel sind Linden gute Überlebenskünstler, bei der vorliegenden Linde ist dies gemäss Gutachten nicht mehr der Fall.

Das gemeinsame Interesse der Öffentlichkeit und der Eigentümerschaft an einem verkehrssicheren Zustand ist unbestritten. Aber auch der Wert des bestehenden Baums als Lebensraum für Tiere und Pflanzen und Erbringer von Ökosystemleistungen wie Beschattung, Feinstofffilterung oder Sauerstoffproduktion ist sehr hoch.

Das öffentliche und private Interesse an einem quartierprägenden Baum, welcher eine gute Aufenthaltsqualität schafft und an die bäuerliche Kultur erinnert, ist hoch. Es dauert Jahrzehnte, bis ein solcher Baum wieder zu stattlicher Grösse herangewachsen ist. Es liegt deshalb im Interesse aller, dass Fällungen von Bäumen solcher Grösse nicht leichtfertig ausgeführt werden.

Der Erhalt des Baums in einem verkehrssicheren Zustand ist unter den oben beschriebenen Voraussetzungen nur mit einer regelmässigen, andauernden Pflege möglich und die Perspektive, wie lange die Linde so erhalten werden kann, ist unsicher. Diese Ungewissheit, die ästhetische Wirkung des stark zurückgeschnittenen Baums und das Bestreben, die Haftungsrisiken die Eigentümerschaft zu minimieren, sprechen aus der Sicht einer Mehrheit der Eigentümer für eine Fällung der Linde (siehe Abschnitt unten).

Die Abwägung der Interessen ist im vorliegenden Fall anspruchsvoll. Für den Erhalt des Baums sprechen der sehr hohe ökologische Wert des Baums und seine Bedeutung für das Quartier. Es ist aus baumpflegerischer Sicht mit vertretbarem Aufwand möglich, den Baum in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Gegen den Erhalt sprechen ästhetische Bedenken sowie das Interesse an einer lang-

fristigen Lösung, welche sicherstellt, dass an diesem Standort ein vitaler, zukunftsträchtiger Baum wachsen kann, der die Eigentümerschaft von aufwändigen baumpflegerischen Massnahmen entlastet.

Haltung der Eigentümerschaft

Um die Interessen der Eigentümerschaft zu klären, hat die Abteilung Umwelt die Stockwerkeigentümer eingeladen, ihre Haltung zum Umgang mit der Sommer-Linde zu äussern. Da die Variante 1 (Baumtorso und Ersatzpflanzung) durch die Stockwerkeigentümer im bereits frühzeitig ausgeschlossen wurde, hatten sich die Stockwerkeigentümergemeinschaft zu den Varianten 2 und 3 zu äussern:

- 10 Eigentümer stimmen für Variante 2 (Fällung und Ersatzpflanzung)
- 3 Eigentümer stimmen für Variante 3 (Möglichst langer Erhalt)
- 2 Eigentümer haben sich der Meinungsäusserung enthalten

Erwägungen der Umweltkommission

Der ökologische Wert des Baums mit der Objekt-Nummer 4.08 ist im Natur- und Landschaftsinventar deklariert. Das Gutachten vom 12. November 2025 bestätigt den sehr hohen ökologischen Wert. Das Gutachten zeigt zudem, dass mit einem regelmässigen Rückschnitt (alle zwei Jahre) sowie jährlichen Kontrollen die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmenden und die Anwohnenden gewährleistet werden kann.

Da Linden über eine hohe Regenerationsfähigkeit verfügen und alte, wertvolle Bäume möglichst lange erhalten werden müssen, ist die Umweltkommission der Meinung, dass der inventarisierte Baum – trotz unsicherer Prognose – erhalten werden soll. Die ästhetische Wirkung werde zwar durch den massiven Rückschnitt beeinträchtigt, sei in diesem Fall aber geringer zu gewichten als der Wert für die Natur und weitere Ökosystemleistungen. Sie ist der Meinung, dass der Erhalt des Baums für die Eigentümerschaft finanziell tragbar und damit zumutbar ist.

Die Umweltkommission weist darauf hin, dass die Eigentümerschaft die Möglichkeit hätte, Baumpflegebeiträge bei der Stadt zu beantragen, falls die Linde unter kommunalen Schutz gestellt werden sollte.

Die Umweltkommission empfiehlt deshalb dem Stadtrat, den Baum zu erhalten.

Erwägungen des Stadtrats

Nach der Abwägung der öffentlichen und privaten Interessen ist der Stadtrat überzeugt, dass die Fällung des Baums und die Pflanzung eines Ersatzbaums den verschiedenen öffentlichen und privaten Ansprüchen am besten entspricht. Wegen seines exponierten Standorts im Hof einer privaten Wohnsiedlung und nahe an der Spitalstrasse überwiegen die Interessen an einer verkehrssicheren und langfristig kalkulierbaren Lösung. Der Stadtrat folgt deshalb den Erwägungen der Umweltkommission nicht, fordert aber einen angemessenen ökologischen Ersatz der sehr wertvollen Linde.

Der Stadtrat erlaubt der Eigentümerschaft, die inventarisierte Linde NLI 4.08 zu fällen. Die Eigentümerschaft ist verpflichtet, die Linde am selben Standort mit einem gleichwertigen, ökologisch wertvollen und grosskronigen Baum zu ersetzen. An diesem Standort ist der notwendige durchwurzelbare Raum von mindestens 300 m³ vorhanden. Der Wurzelstock der Linde ist auszufräsen, ein Teil des Stamm- und Astmaterials muss für ökologische Strukturen vor Ort oder auf einer Drittparzelle verwendet werden.

Die Baumscheibe muss mit einer geeigneten Wildstaudenmischung unterpflanzt werden. Zudem muss eine Anwuchs- und Erstellungspflege für mindestens 3 Jahre sichergestellt werden.

Der Ersatzbaum bleibt mit der Objektnummer 4.08 im Natur- und Landschaftsinventar erfasst.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin